



Nationalrat will Zugang zum Zivildienst wieder erschweren

Der Nationalrat reagiert auf die massiven Abgänge von der Armee zum Zivildienst. Und dies, obwohl die Armee vielleicht schon bald zu viele Wehrmänner hat.

Von Markus Brotschi, Bern

Seit dem 1. April 2009 müssen Wehrpflichtige keine Gewissensprüfung mehr ablegen, um zum Zivildienst zu gelangen. Die Folge: Statt wie früher höchstens 2000 Wehrpflichtige pro Jahr entschieden sich 2009 rund 7200 Männer für den Zivildienst. Die bürgerlichen Mitglieder der nationalrätlichen Sicherheitskommission sehen der Armee bereits die Wehrmänner abhanden kommen. Deren 5000 seien der Armee letztes Jahr verloren gegangen, klagte Nationalrat Thomas Hurter (SVP, SH) gestern. «Das können wir uns nicht leisten.» Die neue Regelung komme der Abschaffung der Wehrpflicht gleich. Rekruten würden sich seit Abschaffung der Gewissensprüfung auch aus reiner Bequemlichkeit aus der Armee abmelden, etwa weil ihnen eine Sonntagswache widerstrebe.

Auf solche Abgänge hat der Bundesrat allerdings vor zwei Wochen reagiert. Wer ein Zivildienstgesuch während des Militärdienstes einreicht, muss noch mindestens vier Wochen in der Kaserne bleiben. Erst nach Ablauf dieser Wartefrist wird über das Gesuch entschieden.

Gründe auch bei Armee suchen

Über weitere Hürden zum Zivildienst will der Bundesrat erst befinden, wenn eine vertiefte Analyse zur Absetzbewegung vorliegt. Nur elf Monate nach der Abschaffung der Gewissensprüfung sei dies nicht möglich, sagte die für den Zivildienst zuständige Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard. Der Bundesrat plane, einen Bericht bis zu den Sommerferien vorzulegen. Die bundesrätlichen Schlüsse könnten sich auch von jenen der Sicherheitspolitiker unterscheiden. Vielleicht liege der Grund für die Abwanderung nicht nur bei der Attrak-

tivität des Zivildienstes, sondern auch an der fehlenden Attraktivität der Armee, sagte Leuthard. Sie verwies darauf, dass es bei einzelnen Kompanien auffallend viele Abgänge gebe. «Da muss man vielleicht auch Führungsqualitäten hinterfragen und nicht nur den Zivildienst.» Zu denken geben müsse der Armee auch, dass rund die Hälfte der Zivildienstwilligen die Rekrutenschule absolviert habe.

Leuthard relativierte das Argument der Sicherheitspolitiker, der Armee kämen die Wehrmänner abhanden. So seien in den November-Rekrutenschulen 2009 insgesamt 18 Prozent der Rekruten entlassen worden. Fast die Hälfte, nämlich 8 Prozent, entschieden sich für den Zivildienst. Vor Abschaffung der Gewissensprüfung wurden laut Leuthard jeweils 17 Prozent der Rekruten nach Hause geschickt, also praktisch der gleiche Anteil. Diese Zahlen scheinen Evi Allemann (SP, BE) Recht zu geben: Sie warnte vor unüberlegten Schritten, denn bei höheren Hürden für den Zivildienst würden einfach wieder mehr Wehrpflichtige den «blauen Weg» wählen, also die Ausmusterung aus medizinischen Gründen.

Brauchs nur 120 000 Soldaten?

Doch der Nationalrat verlangte dennoch mit 98 zu 70 Stimmen eine sofortige Gesetzesänderung. Faktisch dürfte sich am Zeitplan des Bundesrates aber nichts ändern. Denn der Ständerat wird wohl erst im Sommer über eine allfällige Änderung des Zivildienstgesetzes beraten. Bis dann liegt auch der sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates vor. Und dessen Schlüsse könnten laut Leuthard sogar einen grossen Anteil an Zivildienstleistenden als erwünscht bezeichnen. «Wenn der Bericht nur noch 120 000 statt wie heute 190 000 Armeeangehörige für ausreichend erachtet, dann hätten Sie ein gröberes Problem», gab Leuthard dem Nationalrat zu bedenken. Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) denkt bereits über eine Volksinitiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nach.